

Stromzähler. Einfach. Mieten.

Wir sind Ihr deutschlandweiter Partner für Mietstromzähler.

Unser Leistungsspektrum:

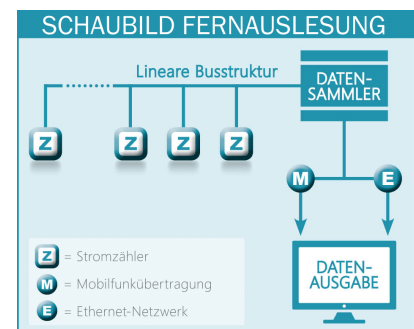
- ▶ Installation und Austausch von Stromzählern aller Art auf Mietbasis
- ▶ Individuelle Stromzählerkonzepte
- ▶ M-Bus-gesteuerte fernauslesbare Stromzählerinstallationen
- ▶ Überwachung der Eichfristen
- ▶ Verwenderanzeige gemäß §32 MessEG
- ▶ Abrechnungsservice

Unser Kundenspektrum:

- ▶ Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- ▶ Property Manager für Gewerbeimmobilien
- ▶ Immobilienprojektentwickler
- ▶ Elektroinstallateure
- ▶ Campingplatzbetreiber
- ▶ Kleingartenvereine
- ▶ Shopping-Center
- ▶ Garagengemeinschaften

Unser Service für Studenten- und Mikroapartments:

Hohe Fluktuationsraten in diesem Segment bedürfen neuer Bewirtschaftungskonzepte. Mit unseren fernauslesbaren Zählerinstallationen inkl. Datensammler kann der Aufwand beim Mieterwechselprozess für beide Parteien deutlich reduziert werden.



Eichpflicht bei Stromzwischenzählern in der Immobilienwirtschaft:

In vielen Liegenschaften befinden sich nicht (mehr) geeichte Zwischenzähler für u.a. Aufzugs-, Garagen-, Heizungsstrom. Mit diesen ungeeichten Geräten machen Sie sich bei der Betriebskostenabrechnung angreifbar. Laut Mess- und Eichgesetz (MessEG) müssen alle Messgeräte, mit denen Energie gegen Entgelt zwischen zwei Vertragsparteien abgerechnet wird, geeicht sein. Darüber hinaus gilt eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Eichbehörde für Geräte, die ab dem 01.01.2015 installiert wurden.

Ihre Vorteile:

- ▶ Die Mietkosten sind in der Regel umlagefähig und günstiger als ein Stromzähler des Versorgers.
- ▶ Sie können sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.
- ▶ Sie verschaffen sich Rechtssicherheit bei der Allgemeinstromabrechnung.
- ▶ Sie sparen Investitionskosten.
- ▶ Sie vermeiden Bußgelder bis zu 50.000,00 €

Sie haben Interesse an unseren Leistungen? Kontaktieren Sie uns gern unter:

kontakt@zaehlerwerk.de

| www.zaehlerwerk.de

| 040 - 180 440 05